Gottlieben

_		
4	Dforro	8
Ι.	Pfarre	ı

Gottlieben

2. Signatur StAZH

A 313 (Faszikel 3, Nr. 62)

3. Kapitel

Gottlieben gehörte zum Kapitel Steckborn.

4. Name der erhebenden Person

Heinrich Scheuchzer (1727-1790), er war 1754-1772 Pfarrer in Gottlieben.

5. Datum der Erhebung

1771 / 1772

6. Besonderheiten

[S. 1]

|#Herr #pfarrer #Heinrich #Scheüchzer

zu

#Gottlieben.

[S. 2]

[S. 3]

|Lit[era] A.

Lit[era] a.

1 Nur eine.

- 2 Knaben, etwan 21, mägdlein auch 21.
- 3. Am stärksten ist die zal der kinderen wann das #examen herbey rükt.
- 4 Bezieht sich nit auf meine gemeind.
- 5. Auch diese fr[age] nit.

Lit[era] b

- 1. Es steht hier allein in der willkühr der elteren ihre kinder in die schul zuschiken, u[nd] wieder aus derselben wegzunehmen wann sie wollen, u[nd] gemeiniglich geschiht beydes alzu früh.
- 2. Ja.
- 3. Schon beantwortet.
- 4. Im winter gibt es offt 45 schüler, im sommer aber 5 oder 6 weniger.
- [S. 4]
- |5. Im heüet sind keine #ferien aber in der erndt u[nd] herbst allemahl 14 tag.
- 6. Im winter wird die schul an marktagen eingestelt.
- 7. Die besten mittel sind nach der erfahrung, die ich habe, gütliche vorstellungen; durch den gebrauch des weltlichen armes wer-

den die elteren gemeiniglich erbitteret.

Lit[era] c.

- Seine äüsserlichen umständ sind vortheilhafft, die besoldung aber nit so, dass er darmit allein bestehen könte.
- 2. Geschiht hier nit.
- 3. Die obrigkeit tragt nichts bey; aber die gemeind gibt 30 fl., die elteren wochentlich 3 xr. von jedem kind; u[nd] verehrungen.
- Der wird aus dem hiessigen schulgut bezalt.
- 5. Es ist hier ein eigenes schulhauss.

[S. 5]

|Lit[era] d.

- 1. Wann der schulm[ei]st[e]r 8t kinder zusammen bringen kan so hält er eine nachtschul, und um alle unordnung zuvermeiden, begleitet er sie bis nach hauss; gemeiniglich dauret die schul 2 bis 3 stund, u[nd] wird von kinderen die bald auf dem gebrauch des H[eiligen] Abendmahls möchten #examiniert werden, besucht.
- 2. Die kinder.

Lit[era] B.

Lit[era] a.

- 1. Hat sehr gute fähigkeiten.
- 2 Habe keine beweise hiervon.
- 3. Geht zwar bisweilen eignen geschäfften nach, lasst aber in seiner abwesenheit die schul durch seine frau versehen.
- 4. Inn seinen amtsverrichtungen lasst er sich willig von mir leiten, u[nd] von seinem wandel aussert der schul ist mir nichts nachtheiliges bekant.
- 5. Steht bey den kinderen in guter achtung,u[nd] hat auch in der gemeind viele freünd.[S. 6]

|Lit[era] b.

1 Ja.

2. Die zeit wird so eingetheilt, dass die meiste zeit auf das verwendt wird was den kinderen das nothwendigste ist, als #z[um] #ex[empel] auf das lesen u[nd] auswendig lehrnen der fragen, bey den verschiednen fähigkeiten der kinderen hilfft sich der schulm[ei]st[e]r darmit, dass er mit schwachen kinderen beym gleichen #object desto länger verweilen muss, da er

unter dessen mit fähigeren kinderen zu anderen #objecten fortgeht.

- 3. Ohngefehr in einem jahr; u[nd] die #methode die kinder buchstabieren u[nd] lessen zulehrnen ist nach die alte.
- 4. Ja.
- Psalter, Zeügnuss, Testament u[nd] Hübners
 Historien.
- 6. Es wollen die elteren immer haben, dass die kinder undeütlich geschriebene brieff lesen lehrnen, ein gebrauch der mir um so viel
 [S. 7]

|desto mehr zuwieder ware, da die kinder aus solchen verworrenen brieffen die #orthographie am wenigsten kennen lehrnen.

- 7. Nach dem #Catechismo wird auswendig gelehrnt ps[a]lm, 1, 2, 36, 8., 13, 15., 23., 25, 32, 34, 41, 46, 51, 67, 77, 83, 91, 100, 103, 108, 113, 121, 128, 130, 133, 134, 138, 143, 145, 150.

 Demnach einiche auserlesen sprüch aus der Zeügniss; Hübners Historien, u[nd] lieder aus verschiednen gesangbücheren.
- 8 Die #lectionen weren den kinderen nach ihren ungleichen fähigkeiten ausgetheilt.
- 9. Was die #Cat<*>echismus fragen anbetrifft

so werden die kinder bey zeiten daran gewehnt, selbige mit verstand herzusagen, bey anderen sachen aber wird nit immer untersucht, was sie von dem, das sie aus ihrem gedächtnus hersagen, für begriffe haben.

10. Die kinder sind nit immer gleich zum lehrnen[S. 8]

laufgelegt, das einte mahl gehen sie gerne, das andere mahl ungerne in die schul, u[nd] ist das letstere so <*> haben sie einen gleichen ekel ab allem, was sie thun solen, u[nd] ich hab es eben nach nie bemerkt, dass es ihnen dann ab dem auswendig sagen der fragen mehr als ab anderen sachen ekle, ins gegen theil dünkt es mich, dass es ihnen, wann sie in einer trägen #laune sind; am liebsten sey, sachen zu wiederhollen, die sie schon vonrher vest ins gedächtnus gefasset, weilen ihnen diesse üebung die leichteste ist, u[nd] die wenigste anstrengung ihrer kräfften erforderet; die gebether u[nd] fragen sagen sie freylich ohne nachdenken daher, wann sie nit mit allem fleiss auf den sinn derselben aufmerksam gemachet werden.

- 11 Den ekel äüsseret sich bey ihnen etwan durch gähnen, durch ein schläffriges wesen. etc.
- 12. Die kinder hier haben gemeiniglich einen ge-

fallen am schreiben, u[nd] hingegen dünkt die meisten nichts beschwerlicher als etwas neües auswendig lehrnen.

13. Eh ein kind anfangen darf zuschreiben,

[S. 9]

|muss es recht lessen können u[nd] den #Catechismum auswendig gelehrnt haben.

14. Es wird hier der willkühr der elteren überlassen, ob sie wollen dass ihre kinder schreiben lehrnen; die meisten lehrnen es.

15 Das ausziehren der buchstaben u[nd] fractur schreiben ist abgethan.

- 16. Auf die #orthographie wird fleissig acht gegeben.
- 17. Gebetter, lieder -
- 18 Täglich etwan 2 stund.
- 19. Weil kein kind #z[um] ex[empel] eher lessen darff, bis es richtig buchstabieren kan, so erlangt es, wan man bey ihme mit dem lessen früher als bey den anderen den anfang machet, dardurch einen vorzug, der sehr geschikt ist bey diessen nacheifferung zuerregen.
- 20. Das rechnen wird in der hauptschul gelehrnt; nebetschulen sind den elteren zu kostbar, in der nachtschul ist es nit

in der üebung.

[S. 10]

- |21. Die knaben lehrnen rechnen, die zu einem gewüssen gewerb oder handelschafft solen erzogen werden.
- 22. Die arbeit, welche den kinderen in der schul ausgetheilet wird, wird zwar, wie ich etwan bemerke, nit sorgfältig genug nach dem fleiss u[nd] den fähigkeiten der kinderen abgemessen, aber dennoch lehrnen die fleissigen u[nd] fähigeren mehr als die anderen, fertiger ihre fragen aufsagen, richtiger lessen, schöner schreiben etc.
- 23 Bezieht sich nit auf meine gemeind.
- 24. Auch diesse fr[age] nit.
- 25. Wan ein kind bis in sein 11tes oder 12tes jahr die schul fleissig besucht, so kan es, was darinnen gelehrnt wird.
- 26. Bey den einten bemerkt mann es, bey den anderen aber nit.
- 27. Viele thun es, die mehreren aber fragen viel eher bey den kinderen dem verhalten des schulm[ei]st[e]rs nach, als bey dem schulm[ei]st[e]r dem verhalten der kinderen.
- 28. Da der hiessige schulm[ei]st[e]r in der #music so zimmlich geüebet ist, so lassen sich auch

viele kinder darinnen unterrichten, auf diessen [S. 11]

|unterricht wird vast täglich eine halbe stund verwendt, u[nd] hat den guten erfolg, dass die kinder
die es etwan hierin weiter als andere gebracht,
an sontagen geselschafftlich zusammen kommen, u[nd]
eintweder in häüsseren, oder bey guter witterung auf der see mit psalmen u[nd] lieder singen
sich ergözen.

- 29. Um diesses zubewürken, hab ich die elteren schon offt ermahnet, ihre kinder, die nimmer in die schul gehen, an Sontagen vor der kinderlehr auch etwan eine stund in der Bibel lesen u[nd] die fragen #repetieren zulassen.
- 30. Wäre sehr gut, wann solches könte zu stand gebracht werden, besonders hier, wo die elteren gewohnt sind, ihre kinder gar zu früh wieder aus der schul wegzunehmmen, unter dem vorwand, dass sie auch lehrnen müssen, mit ihrer handarbeit ihr brodt zugewinnen.

C.

1 Wann sie schweren, oder einanderen rauffen, oder sich ungebührlich gegen erwachssne persohnen aufführen, oder zu sommerszeit in den gärten u[nd] an den bäümen schaden thun.

- |2. Das ist zwar offt die klage der elteren, dass der schulm[ei]st[e]r den kinderen mit gar zu vieler strenge begegne, ich weiss aber auch, dass diese klagen bey ihnen nit selten aus einer gar zu weit getriebenen zärtlichkeit gegen die kinder herrühren. Unter den #correcturen sind die den kinderen die empfindtlichsten, wann sie nach geendeter schul länger sizen bleiben müssen, u[nd] nit mit den anderen nach hauss gehen dörffen.
- 3. Es fehlet dem schulm[ei]st[e]r gar nit an hinlänglicher einsicht, zwüschet den fehleren der kinderen einen vernünfftigen unterscheid zumachen. Ob er aber bey ihnen seine bestrafungen immer nach dem grad der fehlbarkeit
 einrichte, ist mir nit völlig bekant, weil ich
 nit alzeit in der schul zugegen bin.
- Sie werden mit schlägen auf die hand oder auf den rüken bestrafft.
- 5. In der schul sihet es gemeiniglich gar reinlich aus.

Lit[era] d.

1. Wan ich in die schul komme so wird ein kind nach dem anderen von mir #examiniert u[nd] bey jedem untersucht, was es im buchstabieren |lessen, auswendig lehrnen der fragen, schreiben etc. für #progressen gemacht, u[nd] beydes so wol der schulm[ei]st[e]r als die kinder nehmmen es willig an, wann ich etwas zuerrinneren hab.

- 2 Nur eins in der osterwochen.
- 3. Etwan drey stund.
- 4. Nach verrichtetem gebett müssen die kinder das Fragstükli, demnach die fragen, psalmen, gebetter aufsagen, dann tretten die kinder herbey die buchstabieren, demnach die, welche gedruktes u[nd] zuletst die, welche geschriebenes lessen u[nd] das #examen wird mit dem gesang geendet.
- 5. Alle vorgesezten nehmen antheil an dem #examen, u[nd] der erfolg darvon ist, dass die kinder einiche wochen vorher fleissiger als sonsten lehrnen, damit sie bey dem #examen mit ehren bestehen mögen.
- 6. Die probschrifften, welche eingegeben werden werden von den vorgesezten u[nd] mir geprüfft, jeder ihr wehrt durch nummeren bestimt, je nachdem sie der vorschrifft mehr oder weniger ähnlich ist, die #orthographie besser oder schlechter darinn beobachtet ist.

[S. 14]

- |7. Es werden besondere wecken gebaken u[nd] bey dem #examen den kinderen ohne unterscheid ausgetheilt.
- 8. Bücher hat man keine.

Lit[era] e.

1 In der nachtschul werden die kinder, zum lessen, schreiben, vornehmlich aber zum auswendig lehrnen ihrer #Catechismus fragen angehalten.

- 2. Habe sie auch schon besucht.
- 3. Was in der tagschul.

Lit[era] C.

- 1. Ja.
- 2. Ich habe auch schon kinder gehabt, bey denen sich ganz besonders fähigkeiten geäüsseret, der mahlen aber weiss ich keine die sich unter den anderen auf eine gar zu vorzügliche art auszeichnen.
- Die zal der guten schüleren übersteiget hier zum wenigsten auch um die helffte die zal der schlechten.

[S. 15]

|<*> 4 Wann ich den sittlichen #character meiner kinderen untersuche, so find ich sie gemeiniglich ihren elteren ähnlich, u[nd] bemerke an ihnen einen

starken hang eintweder zu eben denen fehleren oder zu eben denen tugenden, welche bey jennen herrschen.

- 5. Ein sehr merklicher unterscheid.
- 6. Bezieht sich nit auf meine gemeind.
- 7. Auch die nit.
- 8.So dünkt es mich.
- 9. Die nachtschulen haben hier den beträchtlichen nuzen, dass die kinder, welche sint langem die schul bey tag nimmer besucht haben, weil sie daheim mit arbeiten ihren elteren etwas verdienen müssen, dann in der nachtschul wieder lehrnen können, was daheim von ihnen vergessen worden.
- 10. So glaub ich.
- 11. Die gegenwärtige theürung hat so wol in absicht auf die erziehung überhaupt, als aber das schulwesen insbesondere einen sehr nachtheiligen einfluss gehabt.

[S. 16]

|dann keine hausshaltungen wurden von dem mangel stärker gedrükt als die, welche sich schämten, denselben offenbar werden zulassen; diesse falsche schamhafftigkeit ware dann auch der grund warum viele elteren die erziehung ihrer kinderen sehr vernachlässigten u[nd] sie seltener als sonst oder gar nimmer in die schul schikten, dann sich um den schullohn bey den vorgesezten anzumelden, wan ihrer #reputation zuwieder u[nd] ihn selbst zubezalen, vermochten sie nit.

Das recht einen schulmeister zuwehlen steht bey der gemeind; wie vielen antheil man meine herrn vorfahren an der wahl nehmen lassen, ist mir nit bekant, aber dessen errinnere ich mich gar wol, dass, als a[nn]o 1758 ein schulmeister hier erwehlt wurde, niemand hier glaubte, dass meine gegenwart bey der wahl nöthig wäre, ich brauchte aber die freyheit uneingeladen in der gemein zuerscheinen, u[nd] es den hiessigen bürgeren ∫an∫ zuzeigen, dass ich mir das recht anmasse, die, welche sich um den schuldienst bewerben, vorerst zuprüffen, ob sie die zu diessem dienst erforderlichen fähigkeiten besizen; welches sie mir dann auch ohne wiederred gestatteten.

Startseite

Copyright 2006 Pädagogische Hochschule Zürich, Institut für Historische Bildungsforschung Pestalozzianum